

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

<u>Sitzungsort:</u>	Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal		
<u>Sitzungsdatum:</u>	Dienstag, den 05.07.2022		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:45 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	21, davon anwesend 16		
Anwesende:	1. Bürgermeister Maciejonczyk, Johannes		
	2. Bürgermeister Pfohlmann, Peter		
	3. Bürgermeister Ludwig, Peter		
	Marktgemeinderäte		
	Bayer, Michael	ab 19:08 Uhr anwesend	
	Birkner, Stefan		
	Bischof, Konrad		
	Drescher, Norbert		
	Drescher, Stefan		
	Gebhardt, Stefan		
	Hartmann, Johannes		
	Hetzler, Tobias		
	Lechner, Stefan		
	Neser, Johanna		
	Pflefka, Ingrid	bei TOP 4 abwesend	
	Röckelein, Peter		
	Schiller, Wolfgang		
	Ziegler, Michael		
	Schriftführer		
	Kraus, Markus		
	Außerdem anwesend		
	Pfränger, Dierk, Dipl.-BauIng. (TU)	bauprojekt, Hildburghausen	
	Sebald Sascha, Geschäftsführer	Solwerk GmbH, Gundelsheim (beide zu TOP 1)	
	Kram, Andreas		
	Pieger, Elke		
Entschuldigt:	Marktgemeinderäte		
	Amend, Katharina		
	Newrzella, Karl		
	Schiller, Wolfgang		
	Spörlein, Simone		
	Thomann, Josef		

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bebauungsplan "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten"**
 - 1.1. Aufstellungsbeschluss**
 - 1.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 2. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach**
 - 2.1. Aufstellungsbeschluss**
 - 2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 3. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Maßnahme 31 BA Ib - Platzgestaltung für die Freifläche Hauptstraße 24
- Entscheidung über den Brunnenentwurf des Wettbewerbssieger**
- 4. Beschaffung von Defibrillatoren im Marktgemeindegebiet**

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten"

1.1. Aufstellungsbeschluss

a) Beschluss:

Die Teilfläche des Flurstückes FINr. 986, Gmkg. Burgebrach (Weg) soll in die Bauleitplanung mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	15
Persönlich beteiligt:		Nein:	1

b) Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die FINrn. 992 und 1001, und einer Teilfläche der FINr. 986, Gmkg. Burgebrach, einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufzustellen. Der Plan erhält den Namen "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten".

Es sollen Flächen für ein "Sondergebiet" (SO) gemäß § 11 BauNVO, Zweckbestimmung: "AgroPV" ausgewiesen werden. Folgende Grundstücke der Gmkg. Burgebrach liegen innerhalb des Geltungsbereiches: ganz die FINrn. 992 und 1001, teilweise die FINr. 986.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Parallel dazu wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Burgebrach in diesem Bereich geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich außerhalb der bebauten Ortslage im Außenbereich.

Der Planbereich wird im Osten durch den direkt angrenzende Flurweg FINr. 1005 und Teilflächen aus FINrn. 986 und 991, im Süden durch die FINr. 1006 und Westen durch die FINrn. 1000 und einer Teilfläche FINr. 1042 begrenzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an das landwirtschaftliche Flurstück FINr. 993 an.

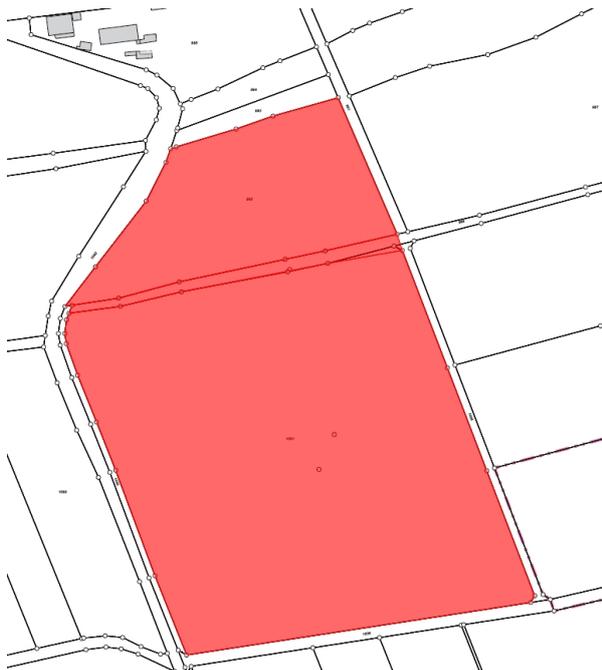
Mit der Planaufstellung wurde die Arbeitsgemeinschaft der Planungs- und Ingenieurbüros - bauprojekt- D. Pfränger, Hildburghausen und Solwerk GmbH, S. Sebald, Gundelsheim beauftragt.

Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Planungs- und Ingenieurbüros Solwerk GmbH, S. Sebald, Gundelsheim erstellt.

Die Umweltprüfung ist Bestandteil des Bauleitplanverfahrens und wird für die Belange des Umweltschutzes durchgeführt. Diese umfasst die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen und deren Beschreibung und Bewertung in einem Umweltbericht. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplans.

Die Planaufstellung ist entsprechend der Vorschriften des BauGB als Bebauungsplan im Verfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

1.2. Bebauungsplan "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Planungs- und Ingenieurbüros -bauprojekt- D. Pfränger, Marienstr. 5, 98646 Hildburghausen und Solwerk GmbH, S. Sebald, Rotdornweg 4, 96163 Gundelsheim zur Bebauungsplanaufstellung „Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten“ in der Fassung vom 05.07.2022.

Das Verfahren wird gemäß § 30 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Anschließend ist im Rahmen der Öffentlichen Auslegung die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2. 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach

2.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Burgebrach den geplanten städtebaulichen Entwicklungen im Bereich der Grundstücke FINrn. 992 und 1001, und Teilfläche der FINr. 986, Gmkg. Burgebrach, im 16. Teiländerungsverfahren anzupassen.

Anlass ist die geplante Errichtung einer "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten" im Bereich der FINrn. 992 und 1001, und Teilbereich der FINr. 986, Gmkg. Burgebrach.

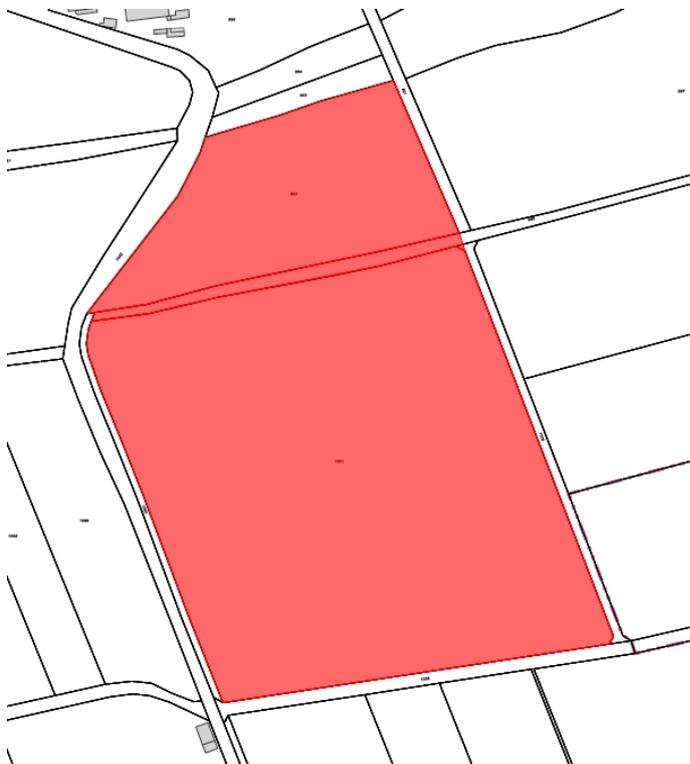
Dazu wird die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung beschlossen.

Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Parallel dazu wird der Bebauungsplan "Agrovoltaikanlage an den Drudenleiten" im Bereich der FINrn. 992 und 1001 und Teilbereich der FINr. 986, Gmkg. Burgebrach aufgestellt.

Grundlage für die 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung sowie die Vorschriften des Bayerischen Naturschutzgesetzes. (BayNatSchG) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Planungs- und Ingenieurbüros -bauprojekt- D. Pfränger, Marienstr. 5, 98646 Hildburghausen und Solwerk GmbH, S. Sebald, Rotdornweg 4, 96163 Gundelsheim, zur 16. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Burgebrach in der Fassung vom 05.07.2022.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Anschließend ist im Rahmen der Öffentlichen Auslegung die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Maßnahme 31 BA Ib - Platzgestaltung für die Freifläche Hauptstraße 24 - Entscheidung über den Brunnenentwurf des Wettbewerbssieger

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Entscheidung der Jury vom 30.06.2022 zum Brunnenwettbewerb „Platzgestaltung für die Freifläche Hauptstraße 24“ über den Sieger, Herrn Christian Rösner, Nürnberg zu.

Herr Christian Rösner, Nürnberg erhält den Auftrag zur Ausführung der Gesamtgestaltung inklusive Montage. Die Errichtung des Brunnens soll bis zum 31.05.2023 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16		
Stimmberechtigt:	16	Ja:	16
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Beschaffung von Defibrillatoren im Marktgemeindegebiet

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung Defibrillatoren zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15		
Stimmberechtigt:	15	Ja:	15
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus